

Kassenmäßige Steuereinnahmen 1997

Die Steuerzahler Baden-Württembergs führten im Jahr 1997 gut 100,6 Milliarden DM staatlicher Steuern an den Fiskus ab. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Steueraufkommen um 0,4 % oder rund 431,6 Millionen DM. Nach Verteilung des Steueraufkommens verblieben dem Land 1997 Steuereinnahmen von knapp 38 Mrd. DM – 1,9 % weniger als 1996. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen des ersten Vierteljahres 1998 lassen jedoch eine Verbesserung der Einnahmesituation erhoffen. Die Erwartungen werden auch gestützt durch die Steuerschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 1998.

Steueraufkommen 1997 unter Vorjahrsniveau

Das gesamte staatliche Steueraufkommen wird traditionell geprägt durch einige wenige Steuerquellen. Die ergiebigste Einzelsteuer war auch im Jahr 1997 die Lohnsteuer mit einem Aufkommen in Baden-Württemberg von rund 41 Mrd. DM. Gegenüber 1996 bedeutet dies eine Zunahme des kassenmäßig verbuchten Lohnsteueraufkommens um 1,1 %, wobei zu berücksichtigen ist, daß das seit 1996 mit dieser Steuer verrechnete Kindergeld 1997 weiter angehoben wurde, was das Aufkommen an Lohnsteuer schmälerte. Das Lohnsteueraufkommen erbrachte 40,7 % des Steueraufkommens insgesamt.

Nach der Ertragshöhe folgte die Umsatzsteuer mit einem Anteil von 27,3 % dem Lohnsteueraufkommen auf Platz 2 (Tabelle 1). Mit einem Umsatzsteueraufkommen von 27,5 Mrd. DM im Jahr 1997 wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 3,1 % geringeres Ergebnis erzielt. Nicht zuletzt ist diese Entwicklung vor allem auf „steuerunergiebige“ Komponenten – dazu gehören die Exporte und die innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen – des wirtschaftlichen Aufschwungs zurückzuführen. Demgegenüber erreichte das Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer (knapp 3,8 Mrd. DM) eine Zunahme um 6,0 %.

Beträchtliche Mindereinnahmen ergaben sich wiederum bei der veranlagten Einkommensteuer, die in der kassenmäßigen Abgrenzung jedoch als Restgröße nur eine eingeschränkte Aussage erlaubt. In ihr schlägt sich die Differenz zwischen der endgültigen

Tabelle 1
Steueraufkommen in Baden-Württemberg 1996 und 1997 nach den ertragreichsten Steuerarten

Steuerart	1997		Dagegen 1996	Veränderung 1997 gegenüber 1996
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Lohnsteuer	41 003,9	40,7	40 541,0	+ 1,1
Umsatzsteuer	27 479,5	27,3	28 361,7	- 3,1
Mineralölsteuer	6 257,8	6,2	5 293,1	+ 18,2
Körperschaftsteuer	5 436,1	5,4	5 113,5	+ 6,3
Solidaritätszuschlag	3 887,1	3,9	3 901,7	- 0,4
Einfuhrumsatzsteuer	3 752,9	3,7	3 538,9	+ 6,0
Veranlagte Einkommensteuer	1 775,8	1,8	2 919,9	- 39,2
Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	2 092,7	2,1	1 675,9	+ 24,9
Kraftfahrzeugsteuer	2 019,6	2,0	1 919,9	+ 5,2
Gewerbsteuerumlage	1 447,1	1,4	1 451,9	- 0,3
Zinsabschlag	1 255,4	1,2	1 372,4	- 8,5
Vermögenssteuer	281,5	0,3	1 546,9	- 81,8
Übrige Steuern	3 958,3	3,9	3 442,5	+ 15,0
Staatliches Steueraufkommen insgesamt	100 647,7	100	101 079,3	- 0,4

tigen Steuerschuld und den schon im Quellenabzug einbehaltenen Steuerbeträgen nieder. Für den rasanten Rückgang waren auch die wachsenden Erstattungen, die zu Lasten der veranlagten Einkommensteuer an Arbeitnehmer geleistet wurden, sowie die durch die Abwicklung vorangegangener Jahre bei den Veranlagungssteuern verursachten Kürzungen mit verantwortlich. Im Jahr 1997 erreichte die veranlagte Einkommensteuer in der kassenmäßigen Abgrenzung nur noch ein Aufkommen von knapp 1,8 Mrd. DM; gegenüber 1996 war das ein Rückgang von 39,2 %. Dagegen nahm das Aufkommen an Körperschaftsteuer wiederum zu, und zwar um 6,3 % auf gut 5,4 Mrd. DM.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag – dazu gehört die Kapitalertragsteuer auf Dividenden aus Aktien, auf Gewinne aus Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an Genossenschaften und andere mehr – erzielten 1997 mit einer Zunahme um 24,9 % ein Aufkommen von 2,1 Mrd. DM. Die Einnahmen durch den Zinsabschlag, die weitgehend durch die Höhe des jeweiligen Zinsniveaus beeinflusst werden, sind um 8,5 % auf unter 1,3 Mrd. DM zurückgegangen.

Im Abrechnungsjahr 1997 zahlten die Steuerzahler Baden-Württembergs rund 100,6 Mrd. DM an staatlichen Steuern in die



Der Autor: Dipl. - Volkswirt Engelbert Drißner ist Leiter des Referats "Steuern" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Übersicht Verteilung der Gemeinschaftsteuern 1997

Gemeinschaftsteuern	Land	Bund	Gemeinden
	%		
1. Steuern vom Einkommen			
Lohnsteuer	42,5	42,5	15,0
Veranlagte Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
2. Steuern vom Umsatz			
Umsatzsteuer ¹⁾	37,0	50,5	-
Einfuhrumsatzsteuer	49,5	50,5	-
3. Gewerbesteuerumlage²⁾	50,0	50,0	-

1) Nach Berücksichtigung des Umsatzsteuerausgleiches unter den Ländern von 12,5 % (1996: 11,9 %), brutto 49,5 %. – 2) Nach Abzug der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die dem Land zugeht.

Kassen des Fiskus ein. Gegenüber 1996 bedeutet dies eine Abnahme um 0,4 % oder 431,6 Mill. DM weniger an Steuereinnahmen.

Das Aufkommen an Gemeinschaftsteuern, zu denen die Steuern vom Einkommen und Umsatz sowie die Gewerbesteuerumlage zählen, nahm 1997 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 84,2 Mrd. DM ab. An reinen Bundessteuern vereinnahmte der baden-württembergische Fiskus 1997 rund 11,5 Mrd. DM; das sind 10,8 % mehr als 1996. Die reinen Landessteuern erzielten nur 4,9 Mrd. DM und somit 14,3 % weniger als 1996.

Der Anteil der Gemeinschaftsteuer am staatlichen Steueraufkommen insgesamt betrug 1997 rund 83,7 %. Die reinen Bundessteuern erreichten in Baden-Württemberg einen Anteil von 11,4 % und die reinen Landessteuern 4,9 %.

Steuereinnahmen Baden-Württembergs nach Verteilung: – 1,9 %

Die Aufteilung des staatlichen Steueraufkommens auf Bund, Land und Gemeinden folgt den Bestimmungen der Finanzverfassung. Die Verteilung der Steuern vom Einkommen, der Steuer vom Umsatz und der Gewerbesteuerumlage, die von den Gemeinden im Gegenzug für ihre Beteiligung an der veranlagten Einkommensteuer einschließlich Lohnsteuer an Bund und Land abzuführen ist, erfolgt nach festen Anteilssätzen. Die Aufteilung der Umsatzsteuer wird zwischen Bund und Ländern in periodischen Abständen unter Berücksichtigung der Deckungsbedürfnisse mit dem Ziel eines billigen Ausgleichs neu geregelt (Übersicht).

Nach Verteilung der Gemeinschaftsteuern auf Bund, Land und Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen – dazu gehören Zerlegungsleistungen, Umsatzsteuer-Ausgleichszahlungen und andere mehr – verblieben dem Land Baden-Württemberg im Jahr 1997 noch knapp 38,0 Mrd. DM an Steuereinnahmen. Gegenüber 1996 bedeutet dies einen Rück-

gang um 1,9 %. Der Steuereingang lag damit um 1,2 Mrd. DM unter dem von einer Steigerung von 1,2 % ausgehenden Haushaltsansatz gemäß zweitem Nachtrag von 1997.

Die Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern erreichten im Jahr 1997 rund 33,1 Mrd. DM (+ 0,2 %). Ihr Anteil an den Steuereinnahmen des Landes insgesamt lag bei 87,1 % (Tabelle 2). Die Steuern vom Einkommen insgesamt bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres (– 0,1 %), wobei die Entwicklung der einzelnen Steuerarten sehr unterschiedlich ausfiel. Während die Einnahmen aus der Lohnsteuer trotz der zuvor schon erwähnten Einflüsse noch eine bescheidene Verbesserung um 0,1 % verzeichneten, war bei der veranlagten Einkommensteuer (– 41,9 %) 1997 ein weiterer drastischer Rückgang gegeben. Auch beim Zinsabschlag (– 11,6 %) waren beachtliche Einbußen zu beobachten. Eine gewisse Kompensation wurde durch die Verbesserung der Einnahmen bei der Körperschaftsteuer (+ 15,2 %) und die ausgeprägte Zunahme bei den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag erzielt. Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz verbesserten sich 1997 um 0,9 % auf knapp 11,8 Mrd. DM. Für dieses positive Ergebnis war die Entwicklung der Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer ausschlaggebend (+ 25,4 %). Demgegenüber mußte bei der Umsatzsteuer eine Abnahme um – 1,6 % hingenommen werden. Die Einnahmen des Landes aus der Gewerbesteuerumlage verharrten 1997 mit knapp 1,1 Mrd. DM weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres (– 0,3 %).

Tabelle 2
Kassenmäßige Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg 1996 und 1997 nach Steuerarten

Steuerart	1997		Dagegen 1996	Veränderung 1997 gegenüber 1996
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Steuereinnahmen des Landes	37 994,1	100	38 741,1	– 1,9
Gemeinschaftsteuern ..	33 102,8	87,1	33 031,5	+ 0,2
Steuern vom Einkommen	20 228,8	53,2	20 253,1	– 0,1
Lohnsteuer	15 461,8	40,7	15 444,0	+ 0,1
Veranlagte Einkommensteuer	695,0	1,8	1 196,9	– 41,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	887,6	2,3	653,2	+ 35,9
Zinsabschlag	742,6	2,0	839,9	– 11,6
Körperschaftsteuer	2 441,8	6,4	2 119,1	+ 15,2
Steuern vom Umsatz	11 779,4	31,0	11 680,1	+ 0,9
Umsatzsteuer	10 431,6	27,5	10 604,8	– 1,6
Einfuhrumsatzsteuer	1 347,9	3,5	1 075,3	+ 25,4
Gewerbesteuerumlage	1 094,6	2,9	1 098,3	– 0,3
Reine Landessteuern ..	4 891,3	12,9	5 709,7	– 14,3
Vermögensteuer	281,5	0,7	1 546,9	– 81,8
Erbschaft- und Schenkungsteuer	608,2	1,6	679,8	– 10,5
Kraftfahrzeugsteuer	2 019,6	5,3	1 919,9	+ 5,2
Biersteuer	133,5	0,4	139,1	– 4,1
Grunderwerbsteuer	1 312,6	3,5	873,3	+ 50,3
Lotteriesteuer	398,3	1,0	387,6	+ 2,7
Totalisatorsteuer	8,2	0,0	7,8	+ 5,6
Andere Rennwettsteuern	6,7	0,0	6,7	+ 0,5
Sportwettsteuer	9,0	0,0	10,0	– 10,0
Feuerschutzsteuer	113,7	0,3	138,4	– 17,9

Der Anteil der reinen Landessteuern an den Steuereinnahmen des Landes insgesamt verringerte sich 1997 (12,9 %) gegenüber dem Vorjahr (14,7 %) sehr spürbar. Insgesamt wurden noch Einnahmen aus reinen Landessteuern von etwa 4,9 Mrd. DM erzielt; das sind 14,3 % weniger als 1996. Ursächlich für diese Entwicklung war vor allem der Wegfall der Vermögensteuer ab 1. Januar 1997. Die 1997 noch aus Veranlagungsjahren vor 1997 gezahlte Vermögensteuer erreichte gerade noch Einnahmen in Höhe von 281,5 Mill. DM. Im Jahr 1996 wurden gut 1,5 Mrd. DM Vermögensteuer eingenommen. Die durch den Wegfall der Vermögensteuer resultierenden Einnahmeausfälle sollten durch andere Maßnahmen aufgefangen werden. Hierzu zählen die Anhebung der Grunderwerbsteuer, aber vor allem die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die nach verfassungsrechtlichen Auflagen rückwirkend für die Zeit ab 1996 in Kraft getreten ist. Durch die Höherbewertung des Grundbesitzes sollten trotz höherer Freibeträge und teilweise geringerer Steuersätze Mehreinnahmen erzielt werden. Im Gesamtjahr 1997 sind diese Erwartungen auf Mehreinnahmen – insbesondere aus der Erbschaftsteuer – enttäuscht worden, was wohl auf den erheblichen Zeitbedarf der Veranlagung zurückzuführen ist. So sind zum Beispiel in Baden-Württemberg die Einnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuern 1997 sogar um 10,5 % auf 608,2 Mill. DM zurückgegangen. Demgegenüber zeigte die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer von 2 % auf 3,5 % deutlich Wirkung. Im Jahr 1997 wurden rund 1,3 Mrd. DM an Grunderwerbsteuer vereinnahmt; das sind 50,3 % mehr als 1996. Die Kraftfahrzeugsteuer erzielte im Berichtsjahr Einnahmen von gut 2,0 Mrd. DM (+ 5,2 %). Sie hat als ergiebigste reine Landessteuer einen Anteil von 5,3 % an den Steuereinnahmen Baden-Württembergs insgesamt.

Knapp die Hälfte des Steueraufkommens floß an den Bund

Nach der Verteilung des Steueraufkommens (ohne Gemeindesteuern) im Land Baden-Württemberg entfielen 1997 auf den

Schaubild
Verteilung des staatlichen Steueraufkommens in Baden-Württemberg 1997

Anteile in %

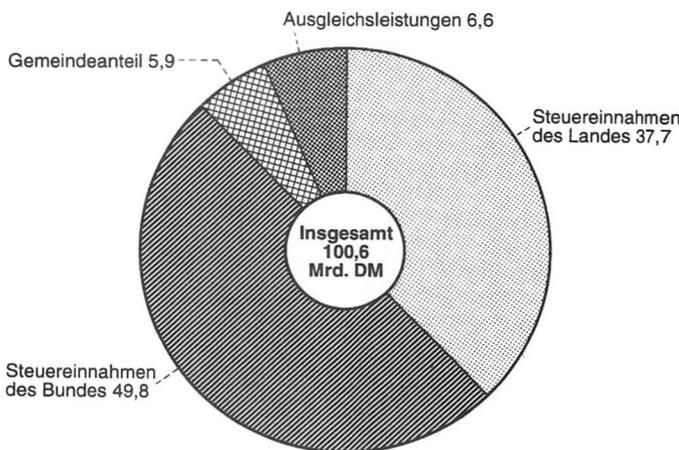


Tabelle 3
Kassenmäßige Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg jeweils im 1. Vierteljahr 1997 und 1998

Steuerart	1998	Dagegen 1997	Veränderung 1. Vj. 1998 gegenüber 1. Vj. 1997
	Januar bis März		
	Mill. DM		%
Steuereinnahmen des Landes	9 441,8	9 103,6	+ 3,7
Gemeinschaftsteuern	8 017,8	7 914,9	+ 1,3
Steuern vom Einkommen	5 226,3	5 066,5	+ 3,2
Steuern vom Umsatz	2 723,4	2 836,8	- 4,0
Gewerbesteuerumlage	68,1	11,6	+ 490,3
Reine Landessteuern	1 424,1	1 188,7	+ 19,8

Bund 50,1 Mrd. DM. Knapp die Hälfte der staatlichen Steuereinnahmen flossen damit dem Bund zu (49,8 %). Im Land verblieb mit den bereits erwähnten Steuereinnahmen (38,0 Mrd. DM) ein Anteil von 37,7 % (Schaubild).

Der Gemeindeanteil aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer (15 %) erreichte 5,7 Mrd. DM und die Beteiligung am Zinsabschlag (12 %) 202,5 Mill. DM. Insgesamt erhielten die Gemeinden 5,9 Mrd. DM oder knapp 5,9 % des staatlichen Steueraufkommens. Die restlichen 6,6 % entfielen auf Ausgleichsleistungen (gut 6,6 Mrd. DM), wobei der Umsatzsteuer-Ausgleich (3,4 Mrd. DM) und die Kindergeldabführung (gut 1,4 Mrd. DM) die größten Positionen ergaben.

An Gemeinschaftsteuern flossen dem Bund aus Baden-Württemberg 38,6 Mrd. DM zu (- 0,8 %). Sie ergaben 77,0 % der dem Bund aus Baden-Württemberg zufließenden Steuereinnahmen. Die restlichen 23,0 % entfielen auf die vereinnahmten reinen Bundessteuern, die mit einem Zuwachs von 10,8 % auf 11,5 Mrd. DM anstiegen. Entscheidend für diese Verbesserung waren die um 18,2 % auf fast 6,3 Mrd. DM angestiegenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

Ausblick

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im ersten Vierteljahr 1998 läßt eine verhaltene Verbesserung der Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg für 1998 erhoffen.

Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen im ersten Vierteljahr 1998 sind im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3,7 % auf gut 9,4 Mrd. DM gestiegen (Tabelle 3). Der Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern einschließlich Gewerbesteuerumlage, der im ersten Vierteljahr 1998 etwa 84,9 % der Steuereinnahmen des Landes erreichte, nahm um 1,3 % auf rund 8,0 Mrd. DM zu. Die Einnahmen an reinen Landessteuern erzielten demgegenüber im ersten Vierteljahr 1998 mit 1,4 Mrd. DM (+ 19,8 %) einen deutlicheren Zuwachs.